



Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V.

Германо-Российская ассоциация юристов

DRJV-Interview mit Prof. Dr. Rainer Wedde, Stv. Vorsitzender der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung

(Juni 2016)



Prof. Dr. Rainer Wedde ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Wiesbaden Business School und Vorstand des Wiesbaden Institute for Law and Economics.

Er hat in Tübingen, Aix-en-Provence, Dresden und Freiburg/Breisgau Jura studiert und an der Universität Kiel zum russischen Insolvenzrecht promoviert.

Nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden war er mehrere Jahre als Rechtsanwalt in internationalen Kanzleien in Berlin und Moskau tätig. Nach wie vor ist er of counsel im Moskauer Büro von Beiten Burkhardt.

Lieber Herr Professor Wedde, Sie sind stv. Vorsitzender der Deutsch-Russischen Vereinigung. Seit wann sind Sie dabei? Welche Aufgaben übernehmen Sie im Vorstand?

Beigetreten bin ich der damaligen Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht meiner Erinnerung nach etwa 2003 auf Einladung von Hans Janus. Das war damals ein kleiner, familiärer Haufen, der sich auf hohem Niveau mit dem russischen Recht befasste und weitgehend auf Hamburg und Berlin konzentriert war. Seit 2007 habe ich dann daran mitgewirkt, die „Süderweiterung“ vorzunehmen. Als erstes haben wir die Regionalgruppe Rhein-Main gegründet. Mittlerweile sind wir ja an zahlreichen Standorten in Deutschland und – was mich besonders freut – auch in Österreich und der Schweiz vertreten.

2011 erfolgte die Fusion mit der alten DRJV in Berlin, an der ich als Vorstand beider Vereine intensiv beteiligt war. Es ist schön, dass wir da nunmehr eine feste Struktur haben und DIE Anlaufstelle für den bilateralen juristischen Austausch sind.

Meine Aufgaben in der DRJV sind vielfältig. Hervorheben möchte ich die bisher drei DRJV-Jahrestagungen, in deren Organisation ich intensiv eingebunden war. Ähnliches gilt für die Gesellschaftsrechtstage. Daneben leite ich die Auswahljury des Deutsch-Russischen Juristenpreises. Und seit diesem Jahr bin ich als Redakteur an der Geburt unseres jüngsten Babys – der Deutsch-Russischen Juristenzeitschrift (DRRZ) – beteiligt.

Welche Vorteile bietet eine Mitgliedschaft in der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung?

Wer bei der DRJV Mitglied wird, sollte vor allem Spaß am Thema und Interesse für das russische Recht mitbringen. Wir sind alle ehrenamtlich tätig; das würde nicht funktionieren ohne eine hohe intrinsische Motivation. Gerade in der heutigen politisch bewegten Zeit ist es wichtig, den bilateralen Dialog auf fachlicher Ebene am Leben zu erhalten.

Im Lauf der Jahre ist es uns gelungen, unglaublich viele Aktivitäten auf die Beine zu stellen, von denen unsere Mitglieder profitieren können. Die Regionalgruppen bieten eine Plattform in zahlreichen Städten von Hamburg bis Zürich; die Fachgruppen laden zum inhaltlichen Austausch ein. Dazu gibt es regelmäßige Konferenzen mit hochrangigen Experten aus beiden Ländern. Und seit diesem Jahr gehört auch der Bezug der Deutsch-Russischen Juristenzeitschrift (DRRZ) zur Mitgliedschaft.

Sie leiten die Jury des Deutsch-Russischen Juristenpreises an, der 2016 bereits zum 6. Mal verliehen wird. Wie ist diese Initiative entstanden? Wie hat sich dieser Wettbewerb in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Idee eines solchen Preises gab es schon früher. Damit kann man wunderbar dokumentieren, wie wichtig der wissenschaftliche Austausch ist. Und die Preisträger freuen sich über eine moralische und finanzielle Auszeichnung. Ich bin froh, dass der Preis so viel Interesse auslöst. Wir haben bisher insgesamt deutlich über 200

Einreichungen erhalten, aus allen Regionen Russlands, Deutschlands, aus der Schweiz und aus Österreich. Trotz der Krise waren es in diesem Jahr wieder über 40 Einreichungen.

Die Ausschreibung des Preises setzt aber voraus, dass sich genügend Geldgeber finden. Insofern bin ich den Sponsoren besonders dankbar, dass sie uns so massiv unterstützen, manche schon von Anfang an. In diesem Jahr gab es ungeachtet der Krise mehr Sponsoren als je zuvor. Das ist ein ermutigendes Zeichen.

Wie würden Sie das russische Zivilrecht einem deutschen Juristen, der noch nie mit der russischen Rechtsordnung in Berührung gekommen ist, in wenigen Sätzen beschreiben?

Das ist schwierig, aber ich will es in einem Satz versuchen: Das russische Zivilrecht ist Teil einer innerhalb kürzester Zeit zustande gekommenen kontinentaleuropäischen Rechtsordnung, die sich aus historischen und ausländischen Quellen speist und noch an einem hohen Vollzugsdefizit sowie einigen Kinderkrankheiten leidet.

Wie bewerten Sie die große Zivilrechtsreform in Russland? Welche Neuerungen im russischen Zivilgesetzbuch würden Sie positiv hervorheben? Was wurde dagegen Ihrer Meinung nach nicht optimal umgesetzt?

Die Reform des ZGB ist eine gewaltige Aufgabe, die ja noch lange nicht abgeschlossen ist. Es stehen noch die Änderungen im Sachenrecht und zu den Finanzgeschäften an. Und nach dem Inkrafttreten der Normen müssen Praxis und Rechtsprechung erst an die Umsetzung gehen. Die Reform wird uns also noch ein paar Jahre beschäftigen.

Im Rahmen der Reform wurden zahlreiche wichtige Neuerungen eingeführt und Fehlentwicklungen korrigiert, ich denke etwa an neue Rechtsfiguren wie die Optionsverträge, die unabhängige Garantie, die klarere Struktur im Gesellschaftsrecht oder die Stärkung des Vertrauensprinzips.

Allerdings weiß ich nicht, ob die Reform zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt notwendig war. Der russische Gesetzgeber ist ausgesprochen aktiv und erlässt deutlich mehr Gesetze als etwa der deutsche, erst recht wenn man die Verfassungsgesetze, die Präsidialakte und Regierungsverordnungen hinzurechnet.

Dies ist aber meines Erachtens eher ein Zeichen der Unvollkommenheit als besonderen Fleißes. Redaktionelle Fehler werden durch die Rechtsprechung zu selten korrigiert, innovative Rechtsfiguren nicht zugelassen – stets muss der Gesetzgeber es richten. Das droht aber ein wenig zum Spiel von Hase und Igel zu werden, denn es überfordert den Gesetzgeber. Der soll Grundzüge regeln, aber sich nicht um jedes Detail kümmern.

Wenn man jedes Problem durch eine Gesetzesreform zu lösen versucht, verhindert man zudem die notwendigen Veränderungen bei der Rechtsanwendung. Denn der Gesetzgeber kann sich noch so viel Mühe geben – es wird immer wieder Korrekturbedarf geben. Bestes Beispiel war eine Änderung im Mietrecht, die nach wenigen Tagen durch

ein eilig erlassenes Gesetz wieder zurückgenommen wurde. Gesetze sind nie perfekt und das Leben hält immer neue Herausforderungen bereit.

Es gibt die These, dass das deutsche und das russische Rechtssysteme nicht wenige Gemeinsamkeiten hätten. Woran kann man das festmachen?

Natürlich, diese enge Beziehung lässt sich nicht leugnen. Über die Jahrhunderte hat stets ein reger Austausch stattgefunden, auch über politische und ideologische Differenzen hinweg. Zu Zarenzeiten studierten viele russische Juristen in Deutschland, über das Baltikum bestand ein enger Austausch. Und auch zu Zeiten der Sowjetunion gab es regen Kontakt. Nach einem kurzen Flirt mit dem angelsächsischen System hat das russische Recht nach 1998 auch wieder bewusst an seine kontinentaleuropäischen Wurzeln angeknüpft.

Uns verbindet das Interesse an einer sehr systematischen Betrachtung des Rechts, an der Konstruktion eines großen geschlossenen Systems. Es ist kein Zufall, dass die deutschen Klassiker des Rechtsdenkens wohl nirgendwo so populär sind wie in Russland. Jeder Jurastudent dort kennt Savigny, Jhering oder Kelsen.

Es gibt wohl kein anderes Land, das seit 1993 im Juristischen so eng mit Russland zusammengearbeitet hat wie Deutschland, die DRJV war da ja nur ein Mosaikstein in einem großen Gemälde. Dabei kommen uns zwei Dinge zugute. Zum einen die Erfahrung mit der Transformation, die wir im eigenen Land auch umgesetzt haben. Zum anderen die Sprachkompetenz, denn unglaublich viele Menschen bei uns sprechen Russisch und/oder haben russische Wurzeln. Insofern gibt es eine enge Befruchtung, die sicher auch die aktuelle Entfremdung überdauern wird.

In Zukunft wird es wichtig sein, den Blick in beide Richtungen zu richten, also Rechtsvergleichung nicht nur als einseitige Vorgehensweise zu begreifen. Das war in der Zeit der großen Reformen in Russland wohl unvermeidlich, ist aber heute nicht mehr gerechtfertigt.

Was ist Ihres Erachtens der Grund dafür, dass die russischen Unternehmensjuristen und Rechtsberater häufig die Geltung englischen Rechts für ihre Verträge und Transaktionen eine Streitbeilegungsklausel zu Gunsten englischer Gerichte und Schiedsgerichte vereinbaren?

In manchen Rechtsbereichen ist das ganz normal, denn dort bietet nur das angelsächsische Recht die notwendigen Instrumente, etwa im Bereich des internationalen Finanzmarktes. Dies mag man bedauern, ändern wird man es dadurch nicht; das sind die internationalen Standards. Eine Veränderung lässt sich jedenfalls nicht am grünen Tisch herbeireden.

Anders sieht es in den vielen Bereichen aus, in denen eigentlich keine objektiven Gründe für das angelsächsische Recht sprechen. Hier muss man neidlos anerkennen, dass die

Kollegen aus den USA oder Großbritannien oft ein besseres Marketing machen. Hinzu kommt, dass die meist englischen und amerikanischen Berater in den Großkanzleien in der Regel (schon aus sprachlichen Gründen) nur ihr eigenes Recht kennen.

Es ist interessant, dass die politische Abwendung von den USA diese Ausrichtung in Russland bisher nicht berührt hat. Das Land wird wieder als Gegner betrachtet, gleichzeitig aber ist erklärte Priorität der russischen Politik, sich im angelsächsisch geprägten Ease of Doing Ranking zu verbessern.

Meinen Sie, dass die neuen Rechtsinstitute im russischen Zivil- und Wirtschaftsrecht (wie z.B. Garantien, Gesellschaftervereinbarungen etc.) zur Eindämmung der „Flucht in ausländische Rechtsordnungen“ und einer häufigeren Vereinbarung der Geltung des russischen Rechts bei Wirtschaftstransaktionen beitragen werden?

Das sind alles Schritte in die richtige Richtung, ganz ohne Frage. Sie setzen aber meines Erachtens vermutlich an der falschen Stelle an. Die Flucht in das ausländische Recht ist eher eine Flucht vor der russischen Rechtsanwendung. Und die kann man naturgemäß nicht durch neue und bessere Gesetze beheben.

Die Flucht in das ausländische Recht wird so lange anhalten, wie die russischen Gerichte nicht substantiell besser und das heißt eben auch unabhängig von staatlichen Einflüssen werden. Solange aber die Parteien in der Regel ausländische (Schieds-)Gerichte wählen, wird auch das russische Recht nur zweite Wahl sein.

Dabei ist das russische Recht in manchen Bereichen durchaus konkurrenzfähig, mitunter sogar richtig gut. Aber dann gilt eben, dass gute Richter auch in einem schlechten Recht ein gutes Ergebnis finden, einem schlechten Richter aber auch das beste Recht nicht hilft.

Sie sind u.a. auf das Gesellschaftsrecht spezialisiert. Was sind die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen einer deutschen GmbH und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im russischen Recht (OOO)?

Da gibt es in der Tat zahlreiche Gemeinsamkeiten und eine große Nähe. Die OOO ist die große Tochter der GmbH. Das ist aber eigentlich nicht wirklich außergewöhnlich, denn die GmbH ist als Erfindung der deutschen Rechtswissenschaft der Ausgangspunkt aller vergleichbaren Rechtsformen.

Einen signifikanten Unterschied bildete bis vor kurzem die fehlende Möglichkeit zur Gesamtvertretung, aber diese Lücke hat der Gesetzgeber mit der ZGB-Reform 2014 geschlossen. Geblieben ist als großer Unterschied das Recht der Kapitalerhaltung. Diese ist im russischen Recht geringer ausgeprägt, was in Anbetracht des geringen Mindestkapitals auch nicht überrascht.

Mit gewisser Sorge kann man die aktuellen Bestrebungen betrachten, den Haftungsschirm der OOO zu schwächen. Dies kann in Fällen des Missbrauchs durchaus

sinnvoll sein, sollte aber das Grundprinzip der Trennung der Vermögensmassen nicht in Frage stellen.

Was sollte ein deutscher Geschäftsführer bzw. ein deutsches Aufsichtsratsmitglied einer russischen Gesellschaft unbedingt wissen?

Vor allem sollte er beachten, dass eine solche Position große Verantwortung mit sich bringt – wie übrigens auch in Deutschland oder anderen Ländern. Der Generaldirektor haftet in vielen Fällen, bis hin zur möglichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit, etwa bei Betriebsunfällen. Da hilft dann weder der Verweis auf fehlende Sprachkompetenz noch darauf, ja nur einmal im Monat für einige Tage vor Ort gewesen zu sein.

Die 2014 geschaffene Möglichkeit zur Gesamtvertretung lässt manchen über ein Tandem an der Spitze der Tochtergesellschaft nachdenken, - ein russischer Generaldirektor, der das Tagesgeschäft macht, und ein deutscher Generaldirektor, der gelegentlich „aufpasst“. Eine solche Gestaltung ist möglich, führt aber nicht zu einer parallelen Aufteilung der Verantwortung. Insofern ist vor einem der Sprache nicht mächtigen „Frühstücksdirektor“ zu warnen. In einem Unternehmen habe ich es erlebt, dass zwei Übersetzerinnen nur damit betraut waren, alles zu übersetzen, was der Generaldirektor zu unterschreiben hatte. Das scheint mir aber keine ideale Lösung...

Und schließlich würde ich als Generaldirektor immer darauf bestehen, dass für mich eine D&O Versicherung abgeschlossen wird. Die gibt es mittlerweile auch in Russland.

Beim Direktorenrat ist die Situation weniger scharf, zumal er im russischen Recht nicht als Arbeitnehmer gilt, also auch keiner Arbeitsgenehmigung bedarf. Außerdem muss man wissen, dass der Direktorenrat in Russland nicht nur Kontrollfunktionen ausübt.

Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem deutschen und russischen Arbeitsrecht?

Das Arbeitsrecht ist ein schönes Beispiel eines Rechtsgebietes, in dem Russland uns bereits überholt hat. In Deutschland gibt es bis heute kein Arbeitsgesetzbuch, während Russland seit 2001/2002 ein solches hat (das damals an die Stelle des alten sowjetischen Kodex trat). Leider muss man aber einschränkend hinzufügen, dass dieses Arbeitsgesetzbuch permanenten Änderungen unterliegt.

In der Praxis sind die Regelungen aber ähnlich – der Schutz des Arbeitnehmers als strukturell schwächerer Partner steht im Vordergrund. Die Unternehmen leiden vor allem unter dem Recht des Arbeitnehmers, jederzeit sehr kurzfristig zu kündigen. Das spielt in der Krise aktuell eine weniger große Rolle, ist aber für eine auf eine hohe Spezialisierung setzende Wirtschaft Gift. Jede Investition in den Mitarbeiter wird da riskant – schadet also letzten Endes oft demjenigen, dem geholfen werden soll.

Ein großer Unterschied ist die in Russland fehlende Mitbestimmung. Eine Teilnahme der Mitarbeiter am Direktorenrat o.ä. ist nicht vorgesehen. Sie wäre auch kaum sinnvoll,

denn der Direktorenrat ist weitaus mehr als nur ein Kontrollorgan, sondern trifft strategische Entscheidungen. Wir müssen uns wohl damit abfinden, dass die Mitbestimmung auch in Osteuropa nicht zum deutschen Exportschlager wird.

An welchen Stellen im russischen Recht erkennen Sie weiterhin Reformbedarf, um die Geschäfts- und Investitionsbedingungen in Russland zu verbessern und das Vertrauen der russischen und ausländischen Unternehmer in die russische Rechtsordnung zu steigern?

Besonders wichtig ist es meines Erachtens, die Institutionen weiter zu stärken, vor allem die Justiz. Das ist bisher trotz aller Bemühungen noch nicht ausreichend geschehen, obwohl es Verbesserungen gegeben hat. Insbesondere einer funktionierenden Verwaltungsgerichtsbarkeit käme eine wichtige Rolle zu (wobei es dabei allerdings nicht entscheidend ist, ob ein eigener Gerichtszweig besteht).

Es sieht so aus, als erkenne der russische Gesetzgeber, dass die Wirtschaft Luft zum Atmen benötigt, erschrecke dann aber wieder vor seinem Mut. Ein besonders drastisches Beispiel ist das Föderale Gesetz Nr. 294-FZ vom 26.12.2008 „Über den Schutz der Rechte juristischer Personen und Einzelunternehmer bei der Durchführung staatlicher Kontrolle (Aufsicht) und kommunaler Kontrolle“. Das Gesetz enthält sehr sinnvolle Regeln, um Kontrollen vorhersehbarer und rechtsstaatlicher zu machen. Seit Inkrafttreten sind aber bereits Dutzende von Bereichen aus dem Anwendungsbereich herausgenommen worden, was den praktischen Erfolg in Frage stellt.

Ein anderes Beispiel sind die Sonderwirtschaftszonen oder die jetzt neu geschaffene Sonderinvestitionsvereinbarung. Solange es besonderer Normen und Verträge bedarf, um Investoren anzulocken, hat der Gesetzgeber seine Hausaufgaben noch nicht erledigt. Das ist aber zugegebenermaßen eine Mammutaufgabe, zumal es der Politik auch in vielen anderen Ländern sehr schwer fällt, die Wirtschaft tatsächlich frei agieren zu lassen.

Gibt es Elemente im russischen Recht, die Sie als moderner als die entsprechende Regelung im deutschen Recht empfinden? Welche Aspekte bzw. Rechtsinstitute des russischen Rechts würden Sie gerne auch im deutschen Recht sehen?

Da gibt es eine ganze Reihe von Beispielen, denn die großen Kodifikationen des russischen Rechts haben mitunter auch sehr innovative Regelungen umgesetzt. Die gingen manchmal nach hinten los, wie etwa im Gesellschaftsrecht die sog. Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung, bei der die Gesellschafter über das Satzungskapital hinaus bis zu einer bestimmten Summe persönlich haften sollten. Wenig überraschend wollte das kaum jemand und die Rechtsform ist bei der jüngsten ZGB-Reform sang- und klanglos wieder verschwunden.

Mitunter aber haben sich gute Lösungen ergeben. Als Beispiel mag die Verknüpfung des Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts bei der Bestimmung der rechtlichen Position des Generaldirektors dienen. Gesellschaftsrechtlich ist es wichtig, dass er jederzeit

abberufen werden kann, wenn er nicht mehr das Vertrauen der Gesellschafter genießt. Gleichzeitig ist er nach russischem Verständnis Arbeitnehmer und daher schutzbedürftig. Beide Bereiche sind aber dergestalt miteinander verbunden, dass die gesellschaftsrechtliche Abberufung automatisch auch das Arbeitsverhältnis beendet, aber zugleich einen Abfindungsanspruch auslöst. Das wird der Interessenlage besser gerecht als die komplexe Situation in Deutschland.

Ein weiteres Beispiel ist die Systematik der juristischen Personen, die ohne das merkwürdige Institut der teilrechtsfähigen Gesellschaft auskommt. Das könnte man auch bei uns einführen. Zugleich führt aber die steuerliche Situation dazu, dass es in Russland praktisch keine Personengesellschaften gibt. Wenn das Mindestkapital gering ist und es keine Steuervorteile gibt, bleibt allein die persönliche Haftung – die wird aber niemanden zur Gründung motivieren.

Ähnliches gilt für das Steuerrecht, das deutlich einfacher als in Deutschland ist. Allerdings habe ich wenig Hoffnung, dass der deutsche Gesetzgeber an dieser Stelle von Russland (oder einem anderen Staat) zu lernen bereit ist.

Und gerade für uns Deutsche ist das Institut des hochqualifizierten Spezialisten eine große Erleichterung, wenn man in Russland arbeiten will. Russland hat da ein sehr flexibles und einfaches System geschaffen, das es erlaubt, internationale Fachkräfte anzulocken ohne zugleich die Kontrolle über die Migration aus dem nahen Ausland zu verlieren.

Das russische Recht kennt bekanntlich kein separates Handelsgesetzbuch. Wie sehen Sie die Vor- und Nachteile einer solchen gesetzgeberischen Lösung?

Das ist eine schwierige Frage, denn das deutsche System ist auch nicht ohne Probleme. So diskutieren wir ja über die Idee eines Unternehmensrechts, das etwa auch die freien Berufe integriert. Das HGB ist ein sehr gutes Gesetz, aber man kann mit Recht fragen, ob es auf alle Fragen des 21. Jahrhunderts die richtigen Antworten bereithält. Und das Beispiel der Ukraine zeigt, dass ein zu weit gefasstes Handelsgesetzbuch nicht sinnvoll ist.

Wichtig ist allein, dass es für die unterschiedlichen Teilnehmer des Rechtsverkehrs passende Regeln gibt. Das deutsche System mit den besonders geschützten Verbrauchern und dem besonders freien Kaufmann ist sicher sinnvoll, man kann aber dieselben Ergebnisse auch ohne eigenes Gesetz erzielen. Und in Russland gibt es ja zahlreiche Sonderregeln für juristische Personen und für Einzelunternehmer.

Deutsche und russische Gerichtsentscheidungen werden mangels Verbürgung der Gegenseitigkeit im jeweils anderen Land nicht anerkannt und vollstreckt. Würden Sie den Abschluss eines Abkommens über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen begrüßen? Für wie wahrscheinlich halten Sie dies gegenwärtig?

Ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Russland kommt insoweit nicht mehr in Betracht, weil die entsprechende Kompetenz mittlerweile bei der EU liegt. Entsprechende Initiativen hat es schon gegeben, sie sind aber nicht erfolgreich gewesen. Ohnehin sind die Mitgliedsstaaten unterschiedlich betroffen, weil schon jetzt etwa Frankreich russische Entscheidungen immer und Großbritannien von Fall zu Fall anerkennt. Wir sind da sicher besonders streng.

Problematisch ist aber, dass die EU derzeit mit sich selbst und ihren Krisen beschäftigt ist und die Beziehungen zu Russland angespannt sind. Außerdem ist natürlich die jüngste russische Gesetzgebung zur Umsetzung Straßburger Urteile ungeachtet ihrer rechtlichen Details atmosphärisch kein hilfreiches Zeichen.

Grundsätzlich wäre eine leichtere Anerkennung wünschenswert, denn die Mehrzahl der russischen Urteile entspricht den europäischen Standards. Für die übrigen Fälle reicht das Rechtsinstitut des ordre public aus, um einen Missbrauch zu verhindern.

Mehr Hoffnung setze ich daher auf die Rechtsprechung. Es würde genügen die Gegenseitigkeit für verbürgt anzusehen. In einzelnen Bereichen (etwa im Insolvenzrecht) funktioniert das ja schon, ohne dass es zu großen Problemen gekommen wäre.

Wo sehen Sie die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen in fünf Jahren? Denken Sie, dass der intensive Handelsverkehr der vergangenen Jahre wiederhergestellt werden kann?

Leider kann ich nicht in die Zukunft schauen... das Potential für ein (erneutes) Wachstum ist fraglos vorhanden. Größe, Nähe und Komplementarität der Märkte sollten eigentlich zu einem sehr intensiven Austausch führen.

Dazu muss – unabhängig von allen politischen Problemen – Russland seine Hausaufgaben in der Wirtschaftspolitik machen. Wichtig wäre es, die gebetsmühlenartig beschworene Modernisierung der Wirtschaft endlich umzusetzen. Aus juristischer Sicht fehlt es besonders an verlässlichen und klaren Institutionen. Nur mit Öl und Gas fürchte ich, werden wir die Handelsrekorde bis 2013 kaum mehr erreichen.

Wie ausgeprägt ist nach Ihrer Erfahrung das Interesse der Wissenschaftler und Rechtspraktiker im GUS-Raum am deutschen Recht?

Das Interesse ist meines Erachtens sehr hoch. Wir werden wirtschaftlich als Schwergewicht wahrgenommen. Und die deutsche Rechtswissenschaft steht hoch im Kurs. Bei Sommerschulen oder Konferenzen kann man das immer wieder bemerken.

Dieses Phänomen kann man übrigens nicht nur in Russland beobachten, sondern auch etwa im Kaukasus oder in der Ukraine.

Sorgen bereitet mir, dass diese Tradition ein wenig darunter leidet, dass die wechselseitige Sprachkompetenz nachlässt. Der Anteil der Juristen, die frei auf Deutsch kommunizieren können, ist nach wie vor hoch, geht aber zurück, während Englisch an Bedeutung gewinnt. Und die Sprache ist ein wichtiger Zugang zu einem Recht. Wenn wir den russischen Juristen unser Recht auf Englisch erklären müssen, verlieren wir an Attraktivität...

Was sind die aktuellen Probleme der Hochschulausbildung in Deutschland und Russland? Was sind die derzeitigen Herausforderungen der juristischen Ausbildung?

Die Juristenausbildung in Deutschland steckt in einer Krise. Den Generalisten, den wir immer noch als Ziel deklarieren, gibt es schon lange nicht mehr. Die Vorstellung, einen jungen Juristen auf alle rechtlichen Fragen vorzubereiten und nach 6 Jahren Studium und Referendariat auf die Menschheit loszulassen, passt nicht mehr in die komplexe moderne Welt. Man geht auch nicht wegen Zahnscherzen zum selben Arzt wie bei einer Blinddarmentzündung. Die Anwaltschaft hat das mit ihren Fachanwälten und der faktischen Spezialisierung schon seit längerem nachvollzogen. Die Universitäten wehren sich aber mit Händen und Füßen gegen eine Veränderung des Status quo, die zum einen Mühe bereiten würde und zum anderen auch Fachhochschulen und ähnlichen Einrichtungen ein Stück vom Kuchen gäbe. Hier müsste sich dringend etwas ändern, zumal die Gelder knapp werden.

In Russland ist leider auch nicht alles ideal – hier fehlt es an der Praxisnähe der Ausbildung. Es wird viel theoretisches Wissen vermittelt, dafür kommt die tatsächliche Fallanwendung zu kurz. Wenn man allerdings weiß, wie jung man in Russland mit dem Studium beginnt, dann ist offensichtlich, dass das Studium zu Beginn eher einer Schulausbildung gleicht. Zum anderen sind in den wilden 90er Jahren überall juristische Ausbildungsstätten entstanden, die hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen... Da müssten dringend bessere Kontrollen stattfinden. Und schließlich kann man in der letzten Zeit beobachten, dass internationale Kontakte wieder kritischer gesehen werden. Dabei kann ein entsprechender Austausch allen Seiten nur Nutzen bringen.

Würden Sie den Nachwuchsjuristen von heute trotz der Verschlechterung der deutsch-russischen (Handels-)Beziehungen raten, sich mit den Rechtsordnungen der GUS-Staaten zu befassen? Würden Sie ein Austauschsemester, ein Praktikum oder eine Referendarstation im postsowjetischen Raum empfehlen?

Für reine Karrieristen ist Russland derzeit nicht attraktiv und man muss kein Prophet sein, dass dies noch einige Zeit so bleiben wird. Das muss aber kein Nachteil sein.

Ohnehin ist der postsowjetische Raum nicht mehr sehr homogen. Das Baltikum gehört zur EU und folgt daher auch rechtlich anderen Leitlinien als Russland. Moldawien und

die Ukraine sind auf dem Weg Richtung EU. Die zentralasiatischen Staaten werden immer stärker von China beeinflusst und der Kaukasus ist völlig heterogen. Mir scheint, dass das Erbe der UdSSR immer schwächer wird; noch eine Generation und es wird nur noch Erinnerung sein. Umgekehrt könnte die Eurasische Wirtschaftsunion (die allerdings von Russland dominiert wird) eine bedeutsame Rolle spielen. Dies wird meines Erachtens bei uns noch zu wenig wahrgenommen.

Ich halte aber ohnehin nichts davon, sich aus rein opportunistischen Erwägungen für ein Land, eine Region oder eine Sprache zu entscheiden. Das ist nicht die richtige Motivation, zumal sich solche Karrieren kaum planen lassen. Als ich Anfang der 80er Jahren als Schüler im Ruhrgebiet auf Ratschlag meines Vaters begonnen habe, Russisch zu lernen, wäre es absurd gewesen, dies mit der Motivation einer späteren Berufstätigkeit in Russland zu tun. Und dennoch hat es mir genau diese Entscheidung ermöglicht, später mehrere Jahre in Moskau zu arbeiten.

Wer also von Land, Leuten und anderer Rechtskultur angelockt wird, der sollte sich von aktuell schlechten Wirtschaftsdaten nicht schrecken lassen. In Russland folgten auf Phasen der Abwendung von Europa stets wieder Epochen der Annäherung.

Insgesamt bereitet mir allerdings Sorge, dass es in Deutschland zu wenig Interesse an anderen Ländern gibt, nicht nur, aber auch an Russland. Noch viel weniger stehen Länder wie Kasachstan oder Aserbaidschan im Fokus. Hier müssen wir aufpassen, dass wir unseren Einfluss in dieser wichtigen Weltregion nicht langfristig verlieren.

Wann können die (Grund-) Kenntnisse des russischen Rechts für einen in Deutschland tätigen Juristen hilfreich sein?

Für den in Deutschland tätigen Juristen dürfte sich der Nutzen in Grenzen halten. Natürlich ist die Kenntnis ausländischen Rechts zur Horizonterweiterung immer sinnvoll. Geld verdienen kann man damit aber derzeit eher nicht.

Aus wissenschaftlicher Sicht finde ich aktuell die entstehende Eurasische Wirtschaftsunion ausgesprochen spannend. Die Rechtsgrundlagen sind eine weitgehende Kopie des EU-Rechts, die Voraussetzungen aber deutlich andere – schon weil Russland eine viel größere Rolle spielt als etwa Deutschland in der EU. Das sollten wir mit großem Interesse verfolgen, da bieten sich möglicherweise tolle Chancen.

Wie können Ihrer Meinung nach die deutsch-russischen Beziehungen allgemein wieder verbessert werden? Was ist dafür notwendig?

Zu politischen Fragen kann und möchte ich nicht viel sagen. Aus rechtlicher Sicht sieht es so aus, als hätten wir in der Tat ein sehr grundsätzliches Problem. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise sind Grundprinzipien, die Europa seit dem 2. Weltkrieg zu einem friedlichen Zusammenleben verholfen haben, von Russland in Frage gestellt worden. Dies erklärt meines Erachtens auch die heftigen Reaktionen.

Zu fragen wäre daher grundsätzlich, nach welchen Prinzipien wir in Europa zukünftig leben wollen und welche Streitschlichtungsmechanismen wir brauchen. Militärische Mittel sind das sicher nicht! Verweise auf andere Weltregionen helfen auch wenig. Ein geeignetes Instrument für Diskussionen könnte der Europarat oder die OSZE sein.

Wir müssen weiter im Dialog bleiben, worum sich die DRJV im Kleinen auch intensiv bemüht. Dabei wäre meines Erachtens deutlicher zwischen den Sphären zu trennen. Wenn wir politisch nicht einer Meinung sind, schließt das mitnichten den Dialog in Wissenschaft, Kunst, Kultur etc. aus. Oder um es etwas juristischer zu formulieren – wenn wir derzeit bei völkerrechtlichen Fragen vielleicht nur dazu kommen, gegensätzliche Positionen auszutauschen, sollte das den konstruktiven Dialog im Arbeits- oder Kartellrecht nicht berühren.

Sie haben einige Jahre in Moskau gearbeitet und sind heute in deutsch-russischen Gremien aktiv. Es heißt häufig, Deutsche und Russen seien sich ähnlich. Andererseits gibt es in Russland das Sprichwort „Was dem Russen gut ist, ist des Deutschen Tod“ („что русскому хорошо, то немцу - смерть“). Haben die Russen nach Ihren Erfahrungen eine Deutschland-Affinität?

Wenn man dem Geist der Gesetze nach Montesquieu folgen, dann müssten wir uns als Bewohner von Binnenstaaten mit viel Wald ja in der Tat auch juristisch ähnlich sein. Und man kann durchaus vertreten, dass die berühmte russische Seele und die deutsche Romantik sich nahe kommen. Man findet leicht zueinander, das habe ich immer wieder erlebt.

Eine besondere Beziehung zu Deutschland gibt es in Russland ohne Frage. Ob dies daran liegt, dass wir uns so ähnlich sind oder gerade daran, dass wir uns unterscheiden, kann man lange diskutieren.

Welche interkulturellen Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen Deutschland und den Ländern des postsowjetischen Raums – insbesondere im beruflichen Bereich (z.B. Verhandlungsführung oder Arbeitsorganisation) würden Sie hervorheben? Was sind Ihres Erachtens die interkulturellen Do's und Dont's im Umgang mit russischen Partnern?

Im Geschäftsleben unterscheidet uns sicherlich, dass Deutsche aus einer Vertrauenskultur kommen und daher nicht verstehen, warum Russen erst einmal eine persönliche Ebene suchen, bevor sie ins Geschäft einsteigen. Diese persönliche Ebene ist der Schlüssel zum Erfolg. Stimmt da die Chemie, kann man von russischen Partnern und Mitarbeitern (fast) alles bekommen.

Ein paar Themen sollte man nicht berühren – neben dem zweiten Weltkrieg und der Situation in der Ukraine sind das vor allem politisch heikle Fragen wie etwa Rechte für Homosexuelle oder Pressefreiheit. Grundsätzlich gilt, dass Russen weniger offen und entspannt über ihren Staat und seine Repräsentanten sprechen als wir dies tun. Ein

deutscher Geschäftsmann wäre vermutlich nicht geschockt, wenn sein russischer Partner einen Witz über die Frisur von Frau Merkel oder die Erfolge der deutschen Fußballmannschaft machen würde. Er würde vermutlich sogar mitlachen. Umgekehrt wäre das aber eher keine so gute Idee...

Sie kennen Russland sehr viele Jahre. Was hat sich Ihres Erachtens in den vergangenen Jahren zum Positiven und zum Negativen geändert?

Zum Positiven hat sich die materielle Situation verändert. Auch die Krisen der letzten Jahre haben die allgemeine Verbesserung des Lebensstandards (noch) nicht wieder aufgefressen. In den 90er Jahren waren Armut und Elend vieler Menschen beklemmend. Das ist zum Glück vorbei. In manchen Bereichen hat das Land uns sogar überholt. So funktioniert das Internet in den großen Städten besser als bei uns.

Sorgen bereitet, dass im gegenseitigen Verhältnis wieder mehr das Trennende betont wird. Das russische Fernsehen ist vollständig in den Propagandamodus gewechselt – Berichte über Deutschland sind manchmal dermaßen absurd, dass es schon wieder komisch wirkt. Leider aber ist das auch ein Zeichen politischer Instrumentalisierung. Merkwürdigerweise haben Russen bei innenpolitischen Fragen keinerlei Vertrauen in ihre Medien, glauben ihnen aber alles in Bezug auf das Ausland... In Deutschland umgekehrt kann man zunehmend das Wiederaufleben alter Stereotypen vom „bösen Russen“ beobachten.

Dagegen hilft nur der persönliche Austausch. Je mehr Menschen ein eigenes Bild vom anderen Land und seinen Menschen bekommen, umso besser. Die effektivste Methode gegen die aktuelle Krise wäre es, jedes Jahr Hunderttausende von Studenten zu Auslandsemestern im jeweils anderen Land einzuladen. Manchmal fürchte ich allerdings, dass das gar nicht gewollt ist.

Welche „deutsche Eigenschaft/Tugend“, die es in Russland nicht gibt, würden Sie dort gern sehen? Und umgekehrt: was schätzen Sie in Russland, was Deutschland nicht zu bieten hat?

Wir sollten uns hüten, den Russen oberlehrerhaft etwas zu empfehlen. Das ist kein guter Einstieg in einen Austausch. Und wenn wir Deutschen in Russland einen guten Ruf genießen, dann vielleicht auch deswegen, weil wir nicht gleich alles besser wissen und meinen, man könnte die eigenen Ideen weltweit umsetzen.

Viele russische Freunde haben mir aber gesagt, dass sie ein wenig mehr deutsche Ordnung und Struktur in ihrem Lebensumfeld schätzen würden. Gern würden sie mitunter etwas langfristiger planen können, was aber stabilere Lebensumstände voraussetzt.

In meiner Zusammenarbeit mit Russen habe ich zwei Dinge schätzen gelernt: Ein hohes Maß an Loyalität, die auch eigene Nachteile in Kauf nimmt. Und eine enorme Kreativität

bei der Lösung von Problemen (was rechtlich in einigen Fällen durchaus auch zu einem Problem werden kann...).

Was war das interessanteste Erlebnis, was Sie je in Russland hatten? Aus welcher Situation haben Sie am meisten über Russland gelernt?

Zum Glück hatte ich so viele interessante Erlebnisse in Russland, dass ich sie keinem Ranking unterwerfen möchte.

Mich hat immer wieder beeindruckt, wie sehr die Russen zwischen dem inneren und dem äußeren Leben unterscheiden. Man kann diese schon in russischen Mehrfamilienhäusern beobachten. Während der Gemeinbereich (Treppenhaus, Vorgarten etc.) meist schäbig und heruntergekommen ist, kann sich hinter den Wohnungstüren Pracht und Ordnung verbergen. Und während Russen in der Öffentlichkeit kaum je ihre Meinung lautstark äußern, finden in der Wohnung (meist der Küche) sehr lebhaft und kontroverse – auch politische - Diskussionen statt.

Ich wurde einmal Zeuge, wie jemand in der U-Bahn kollabierte und niemand half... Zugleich weiß ich, dass ich bei russischen Freunden jederzeit klingeln könnte und Aufnahme fände. Diese strikte Trennung des Privaten und des Öffentlichen ist für uns schwer nachvollziehbar, erklärt aber vieles.

Haben Sie einen Lieblingsort in Russland?

Als ich in Moskau lebte, habe ich es besonders genossen, die Betonwüste ein wenig hinter mir zu lassen und die Schlösser im Umland (Kuskovo, Ostankino, Archangelskoje) mit ihren Parks zu besuchen, am besten im Spätsommer zu einem Konzert.

Lieber Herr Professor Wedde, herzlichen Dank für das interessante Gespräch!

Das Interview gibt ausschließlich die persönliche Meinung von Prof. Wedde wider. Es handelt sich nicht um eine offizielle Position der DRJV.

Interviewfragen: Dmitry Marenkov, Mitglied des DRJV-Vorstandes